

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Redaktionsschrift: Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtshauptmannschaft Großenhain,
des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Redaktionsschrift: Zeitung 1100.
Sammel Nr. 20.

Nr. 2.

Dienstag, 4. Januar 1921, abends.

74. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 11.5 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Zeitungspreis, gegen Vorabzahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zusatzgebühr, bei Abholung am Postamt monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorne zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Bildern wird nicht übernommen. Preis für die 48 nachste, 3 von oben Grundschiffzelle (7 Silber) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und teuerlicher Kontur geziert, Zahlungs- und Bezahlungsgebühr 20 Pf. Beste Garantie. Beim Verkauf ist es erlaubt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden zu lassen, der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten des Druckes, der Lieferanten oder der Verbreitungseinrichtungen zu übernehmen. Der Verkäufer hat die Rechte, die Bezeichnung "Verleger an der Elbe". — Für Fälle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Rotationsdruck und Verlag: Vanger & Winterlich, Riesa. Schriftleitung: Goethestraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Höhnel, Riesa; für Kreiszeitung: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Erlöschen ist die Maul- und Klauenseuche in Weida bei S. Kunath, R. Lehmann, G. Starke, R. Seidewitz, verm. Große; in Bahrens bei A. Nicol, O. Häder; in Niedewitz bei A. Kühn, R. Förster, H. Wendisch.

Die gegen diese Gebiete erlassenen Sperrmaßnahmen werden hiermit wieder aufgehoben. Die Gemeinde Weida, Bahrens, Niedewitz, Glaubitz mit Sageritz und Langenberg und Gutsbezirk Glaubitz schließen aus dem Sperr- und Beobachtungsgebiet aus. Die Gemeinden Borsdorf, Miersdorf, Zehlendorf mit Gutsbezirk, Marktredwitz, Döbeln, Taucha, Rödern und Beucha schließen aus dem Beobachtungsgebiet aus.

Großenhain, am 3. Januar 1921.

S. A. L. Die Amtshauptmannschaft.

Kohlenabgabe im Monat Januar 1921

erfolgt zunächst auf die noch unbefestigten Kohlenarten-Abschnitte des Monate November und Dezember, sodann auf die Kohlenarten-Abschnitte des Monats Januar.

Die Kohlenarten-Abschnitte auf Monat Oktober werden hiermit für verfallen erklärt.

Der Rat der Stadt Riesa, am 31. Dezember 1920. R. H.

Oberrealschule i. C. zu Riesa.

Die Oberrealschule i. C. zu Riesa legt Ostern 1921 die Oberprüfung auf; sie ist dann begabte Knaben und Mädchen auf. Die Kinder, die in die Sekunda eintreten, müssen die Volksschule 4 Jahre mit Erfolg besucht haben und bis zum 30. Juni 1921 das gehobene Lebensjahr vollendende. Real Schüler mit dem Reifezeugnis können in Übersekunda eintreten. Anmeldungen für Sekunda werden am 17. und 18. Januar, für die übrigen Klassen täglich 11 bis 12 Uhr vom Unterrichtsmeister entgegenommen. Bei der Anmeldung sind Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, Impfschein und letzte Schulzensur vorzulegen. Gewöhnlich ist persönliche Vorstellung des Anmeldenden.

Die Aufnahmeprüfung der neuen Sekutaner findet am 9. Februar (Aschermittwoch) von früh 8 Uhr an statt.

Riesa, Neulahr 1921.

Dr. Streit, Oberstudiendirektor.

Anmeldungen der Neulinge für die Knabenschule werden Freitag, den 7. Januar 1921 im Schulhaus an der Goethestraße erbeten, und zwar Buchstaben A—E vorne, S—Z nachm. 2—5 Uhr. Es ist nicht ratslich, die Kinder persönlich vorzustellen, da die Knabenschule nicht geöffnet ist. An Papieren sind vorzulegen:

a) der Amptsdienst für alle Kinder,

b) die Geburtsurkunde für die auswärts geborenen Kinder,

c) der Taufschwur für die auswärts getauften Kinder.

Riesa, den 3. 1. 21.

Die Leitung der Knabenschule.

Fritz Schröder, Schuldirektor.

Zugeschichte.

Deutsches Reich.

Die Ententenote über die deutsche Luftpolizei. Die Vertreterkonferenz hat am 31. d. M. folgende Note an die deutsche Friedensdelegation in Paris gerichtet: Unter dem 4. d. M. haben Sie der Konferenz eine Note überbracht, in der die deutsche Regierung erklärt, an der Ansicht festhalten zu müssen, daß eine Auskattierung der Polizei mit Luftfahrtgeräten weder gegen den Vertrag von Versailles, noch gegen die Abmachung von Spa verstoßen würde. Ich bedanke mich, Ihnen mitzuteilen, daß die Konferenz nach erneuter Prüfung der Frage nur in aller Form ihre frühere Entscheidungen aufrechterhalten kann. Das Bedenken einer Luftpolizei steht offenbar im Widerpruch zum Art. 198 des Vertrages, und die Bildung von Ausbildungsgeschwadern für die Polizei würde dem Abzug 3 des Art. 192 direkt widersprechen. Außerdem haben die alliierten Regierungen in ihrer Note vom 22. Juni 1920 bei Erteilung der Genehmigung zu einer Vermehrung der deutschen Polizei die Bedingung gestellt, daß diese mit einer Bewaffnung versehen werde, die ihrer Aufgabe zu entsprechen habe und von der Kontrollkommission zu bestimmen sei. Die Kontrollkommission hat genaue Bestimmungen über diese Bewaffnung getroffen. Eine Auskattierung mit Flugzeugen ist dabei nicht vorgesehen. Die Konferenz sieht keine Veranlassung, eine Revision dieser Entscheidung anzunehmen.

Deutschlands Antwort auf die französischen Forderungen. In der am 31. Dezember dem deutschen Botschafter in Paris überreichten französischen Note wird eine Reihe von Punkten aufgelistet, in denen Deutschland gegen den Vertrag und das Abkommen von Spa verstossen haben soll. Die deutsche Antwort auf diese Note ist dem französischen Botschafter in Berlin überhandt worden. Darin wird Punkt nachgewiesen, daß entgegen den Angaben der französischen Note Deutschland keine Verstärkungen erfüllt habe oder aber daß in einzelnen Punkten die genaue Erfüllung nicht möglich gewesen wäre. Am Schluß der deutschen Note heißt es: Gegenüber den von der Kontrollkommission hervorgehobenen Fällen, daß Deutschland wirklich oder vermeintlich hinter den Anforderungen des Protokolls von Spa zurückgeblieben sei, weist die deutsche Regierung darauf hin, wesentlich seitens der Unterzeichner des Protokolls geleistet worden ist. Die deutsche Regierung wird mit allen Kräften bemüht sein, den übernommenen Pflichten voll zu genügen. Das Ziel, Deutschland wehrlos zu machen, das die alliierten Regierungen mit dem Vertrag von Versailles verfolgen, ist tatsächlich schon erreicht. Die deutsche Regierung möchte nicht annehmen, daß in dem Protokoll von Spa Unmögliches von Deutschland verlangt werden sollte: die buchstäbliche Erfüllung des Unmöglichen. Das Mögliche ist gelungen. Wenn Frankreich in der Note vom 31. Dezember feststellt, daß die Forderungen von Spa nicht erfüllt werden seien, so erkennt die deutsche Regierung daran, daß nach den eigenen Worten der Alliierten gebracht werden soll, ob sie lokal den Bestimmungen nachkommen sei. Die deutsche Regierung kann vor sich sagen, daß sie in voller Sozialität ihr bestes getan hat.

Die Entwaffnung der Festungen. Die Vertreterkonferenz hat die deutschen Vorschläge zur Abteilung und Entwaffnung der Festungen an der Ost- und Nordsee abgelehnt. Gegen dieses Votum protestiert die deutsche Friedensdelegation mit dem Hinweis darauf, daß aus der Gesamtheit der Befestigungsanlagen wahllos Festungen ausgewählt wurden, darunter die neuen Schanzen.

England und Italien gegen die Belebung des Balkans.

hat sowohl die englische, als auch die italienische Regierung ihren Einfluss auf das französische Auswärtige Amt geltend gemacht, keine überreichten Maßnahmen wegen der Sicherstellung der Entwaffnungsbestimmungen durch Deutschland zu treffen. Es handelt sich hierbei vor allem um die Bezeichnung des Ruhrgebietes. Italien könnte sich an einer solchen Aktion nicht beteiligen, da es am Rhein keine Truppen stehen habe. Ferner gilt es als sicher, daß die britischen Truppen bei Köln nicht mehr vorrücken werden. Was Belgien betrifft, zeigt es sich unsicher, ob es noch einmal für einen französischen Vormarsch anstreichen könnte, da es nicht über die genügende Truppengabe verfüge, die zu einer Operation, wie sie die Besetzung des Ruhrgebietes wäre, nötig ist.

Erneute Besetzung des Maingaus? Die Tribune erläutert aus Paris: Marshall Foch plane nicht eine Besetzung des Ruhrgebietes, sondern einen Vorstoß in das Mainatal, um Bayern von Norddeutschland abzuschneiden.

Neue Verhandlungen mit den Beamtenorganisationen. Gestern fanden im Reichsfinanzministerium zwischen Vertretern der Reichsregierung und Vertretern der Organisationen der Beamten- und Arbeiterschaft des Reiches, insbesondere der Eisenbahner in Anwesenheit von Vertretern der Länder eine Aussprache über die bestehende Notlage und deren Abstellung statt. Von beiden Seiten wurden die für die weitere Erledigung der Angelegenheit dienlichen Gesichtspunkte erörtert und durch die gegenseitigen offenen Schilderungen der tatsächlichen Verhältnisse der Beamten und Arbeiter wie der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Reiches eine allgemeine Orientierung geschaffen, die weitere Verhandlungen ermöglicht. Am Mittwoch, den 5. Januar werden die Verhandlungen zwischen dem Reichsverkehrsministerium und dem Reichsverkehrsamt der Eisenbahner, am Freitag, den 7. Januar zwischen dem Reichsfinanzministerium und dem Deutschen Beamtenbund nochmals aufgenommen werden.

Das Ergebnis der Urabstimmung. Bei der Abstimmung der Eisenbahner im Direktionsbezirk Berlin wurden 18.784 gültige Stimmen abgegeben, von denen 15.804 für den Streik, 3.870 gegen den Streik waren. Somit haben sich 80 Prozent der Berliner Eisenbahner für den bedingten Streik ausgesprochen. Im Direktionsbezirk Dresden ergab die Abstimmung 90 Prozent für Erklärung des Unauftriebbedarfs mit den Maßnahmen der Regierung und des Reichstages, 88 Prozent waren für die Anwendung verordneter gewerkschaftlicher Mittel zur Erreichung der gestellten Forderungen. An der Urabstimmung der Eisenbahner im Freistaat Sachsen beteiligten sich 90 Prozent der Abstimmungsberechtigten. Davor kamen 75 Prozent für den Streik.

Zum Tode Bethmann Hollwegs schreibt die Röddner Volkszeitung u. a.: Bethmann Hollweg ist nicht eine der tragischen Figuren der Weltgeschichte. Nicht nur, weil man von ihm sagen kann, daß er das Beste gewollt habe, das läßt sich mit mehr oder weniger Recht von einem Staatsmann behaupten. Die Tragik Bethmanns ist eng mit der Tragik des deutschen Bürgertums verflochten. Hätte hinter Bethmann Hollweg eine energische Reichsregierung gesessen, die bereit war, dem verderblichen Bündniss des persönlichen Regiments ein Ende zu machen, so hätten wir vielleicht trotz der persönlichen Schwächen, die man Bethmann nachsagt, eine bessere innere und äußere Politik gehabt, und Deutschland wäre vor dem Weltkrieg und vor der Riebergerlage bereit gewesen. Aber es fehlte dem deutschen Bürgertum, dessen politische Energie durch die Durchsetzung der Arbeiterschaft gelangt war, der Willen, dem Parlament einen aufrichtigen Einfluß auf die Geschichte unseres Landes zu lassen, somit die mit dem Junta-Prinzip eng verbundenen Herren von der Großindustrie gegenstand Mittag hatten, um auf politische Forderungen und

Beriliebmarken zur Zahlungs-Erlichterung der Gasrechnungen.

Bei erleichterten Bezahlung der Verbrauchsrechnungen vom Gaswerk sind Wertebenarken im Werte von 5 Mark geschaffen worden, die an folgenden Stellen gekauft werden können:

Konsumentverein, Georgiakai 5.

Konsumentverein, Ölstraße 8.

Otto Ulrich, Neugroße, Bahnhofstraße.

Otto Richter, Neuweida.

Diese Marken werden von den einzelnen Abnehmern in ungefähr Höhe des auf die Woche oder den Monat entfallenden Rechnungsbetrages auf besondere, vom Gaswerk gestellte Bogen geklebt und wie Bargeld beim Einlassieren der Verbrauchsrechnungen dem Kassenboten in Zahlung gegeben.

Die Bogen zum Aufkleben der Marken werden erstmalig durch unser Personal dem Abnehmer zugestellt. Die später erforderlich werdenden Bogen erhalten die Interessenten jeweils vom Kassenboten bei Entrichtung der Rechnungsbeträge und Abgabe der verbrauchten Bogen.

Das Einleben hat noch der auf dem Bogen eingedruckten Rummensfolge zu geschehen, damit vom Kassenboten die geklebten Marken von untenweg leicht abgeschnitten werden können.

Die Wertmarke wird mit 5 Mark nur gegen Verbrauchsrechnungen in Zahlung genommen.

Wir empfehlen, von dieser Einrichtung einen recht umfangreichen Gebrauch zu machen, da der Abnehmer hierdurch in die Lage versetzt ist, sich durch den Markenkauf die Zahlung seiner Verbrauchsrechnungen ganz wesentlich zu erleichtern.

Gröba (Elbe), am 3. Januar 1921. Der Gemeindevorstand.

Nutzholz-Bersteigerung

im Forstrevier Zabelitz bei Großenhain, Montag, den 10. Januar 1921, vorm. 10 Uhr, Sammelpunkt am Radener Teich.

Zur Bersteigerung gelangen an Ort und Stelle gegen sofortige Vorzahlung, unter vorher bekannt zu machenden Bedingungen:

ca. 150 tieferne Stämme 14—28 cm Mittenstärke, 10.5—14 m lang,

ca. 15 dicke Stämme 14—24 cm Mittenstärke, 10.5—16 m lang,

ca. 70 hohe Althölzer (Eiche, Birke, Erle) 16—40 cm stark, 3—8 m lang,

ca. 150 tieferne Althölzer 16—40 cm stark, 3—8 m lang,

ca. 12 erlesene Althölzer 16—40 cm stark, 3—8 m lang,

ca. 6 dicke Stämme 2 m lange Stammware bis 30 cm stark.

Die Forstverwaltung: Müller.

Beratung einzuwirken. Die schweren Schicksalsfälle, die das deutsche Volk während der Ranzlerkrieg Bethmann betroffen haben, sind daher nur zum geringsten Teil auf sein Konto zu schreiben. Es richten sich an dem deutschen Volke die politische Rückständigkeit des sozialen Deutschlands und die Schwäche des deutschen Bürgertums. Urteile der höchsten bürgerlichen Preise über Bethmann Hollweg haben wir bereits gestern veröffentlicht. D. R. — Die wenigen jetzt erschienenen Berliner Montagsblätter widmen Bethmann Hollweg Nachrufe, die ja nach der Stellung der Blätter sich über ihn als Staatsmann verschieden äußern. Während der "Volksanzeiger" die menschlich ansprechenden Eigenschaften des Verstorbenen würdig, politisch aber an seiner Wirksamkeit ablehnende Kritik gibt, schreibt die "Morgenpost", auch der schwärfste Wegner Bethmanns werde nicht bestreiten, daß er ehrlich gearbeitet und das politische Leben in Deutschland auf eine höhere Stufe gebracht hat. Nur ein ganz außergewöhnlich tüchtiger und genialer Staatsmann hätte die tausend Schwierigkeiten, die der Weltkrieg aufwirft, meistern können. Ein Staatsmann von so ungemeinem Wah sei Bethmann nicht gewesen, doch bezog er Fähigkeiten und Eigenschaften, die nicht alltäglich sind. — Der Reichspräsident hat an den Sohn des verstorbenen Reichspräsidenten von Bethmann Hollweg folgendes Telegramm gerichtet: Mit dem Gefühl lebhafter Trauer erhalte ich soeben die Nachricht von dem unverantwortlichen Ableben Ihres von mir sehr geschätzten Söhnes und bitte Sie und Ihre Angehörigen, die Beisetzung meiner anfristigen und herzlichen Teilnahme einzugehennehmen. Reichspräsident Ebert. — Der Reichskanzler Faberbach hat ebenfalls ein Beileidstelegramm an die Hinterbliebenen gesandt.

Gewinnzusage der Deutschen Sparprämienlotterie. In der gestrigen dritten Gewinnziehung der Deutschen Sparprämienlotterie vom 1919 wurden u. a. folgende Gewinne in sämtlichen Reihen A, B, C, D gezogen, und zwar in Gruppe 2436, Stück Nr. 127 mit einer Million Mark, in Gruppe 806, Stück Nr. 111 mit einer Million Mark, in Gruppe 472, Stück Nr. 145 mit 300.000 Mark, in Gruppe 285, Stück Nr. 136 mit 200.000 Mark, in Gruppe 2429, Stück Nr. 208 mit 150.000 Mark, in Gruppe 1983, Stück Nr. 108 mit 150.000 Mark, in Gruppe 1858, Stück Nr. 128 mit 100.000 Mark, in Gruppe 723, Stück Nr. 97 mit 100.000 Mark, in Gruppe 1194, Stück Nr. 126 mit 100.000 Mark, in Gruppe 425, Stück Nr. 101 mit 100.000 Mark.

Die Untersuchung wegen der Kapitalverschiebungen. Zu den in der Strafsache gegen die Banken Philippshof, Grasser u. Comp. wegen Kapitalverschiebungen bereit vernommenen Zeugen gehören u. a. die frühere Kronprinzessin, Prinz Oskar und mehrere weitere Mitglieder des Königlichen Hauses. Die Verhandlungen werden vom Oberstaatsanwalt Krause und vom Ersten Staatsanwalt Dr. Krause geführt.

Streit in der Hamburger Eisenindustrie. Die in den Betrieben der Eisenindustrie beschäftigten Arbeiter haben gestern die Arbeit niedergelegt. In Betracht kommen ungefähr 15.000 Mann.

Rückgabe des deutschen Eigentums in England. Der deutsche Botschafter in London, Sidamer, machte am Freitag Lord Curzon im Auswärtigen Amt einen Besuch. Bei dieser Gelegenheit wurde das Abkommen unterschrieben, das die Rückgabe von englischem Eigentum in Deutschland laut Paragraph 297 des Friedensvertrages und gleichzeitig gewisse mit dieser Angelegenheit zusammenhängende Rechte regelt. Besonders wird in diesem Vertrag die Freigabe von Handelsplätzen und anderem Besitz von deutschen Unternehmen in England geregelt. Die Rückgabe an die deutschen Unternehmen erfolgt dann, wenn ihr Eigentum einen gewissen Wert nicht übersteigt. In gewissen